

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 10 **Stand der Arbeit des Lenkungskreises der Amtschefinnen und -chefs zu Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz**

Beschluss:

1. Angesichts des sich bereits spürbar vollziehenden und schnell fortschreitenden Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes reichen punktuelle Fördermaßnahmen und „Leuchtturm“-Vorhaben in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz nicht mehr aus. Die Arbeit des Lenkungskreises zu Finanzierungsfragen hat gezeigt, dass es vielmehr dringend geboten ist, die Finanzierung in diesen Bereichen neu aufzustellen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Ergebnisse der UAG Finanzbedarfe aus der Erhebung von Bedarfen (Finanzmittel und Stellen) in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass zur Erreichung der Ziele in diesen Aufgabenbereichen perspektivisch bis 2030 ein Bedarf in den Ländern und Kommunen an Finanzmitteln in Höhe von insgesamt ca. 55 Mrd. Euro sowie ein Stellenbedarf in Höhe von ca. 16.200 Stellen besteht. Die Umweltministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz bei den Verhandlungen zum Pakt „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ die Ergebnisse des UMK-Prozesses zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für dringend geboten, die Förderung im Rahmen bestehender und neuer geeigneter Finanzierungsinstrumente erheblich auszuweiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen in dem vom Bund angelegten Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz einen ersten wichtigen Schritt im Bereich des natürlichen Klimaschutzes. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass die erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben nur möglich ist, wenn auch ausreichend Personal

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

vorhanden ist. Dazu muss zusätzlich auch über geeignete Fachkräftegewinnungsstrategien die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal in erforderlichem Umfang gewährleistet werden.

4. Angesichts des erheblichen Finanzierungs- und Koordinierungsbedarfs insbesondere in den Bereichen der Klimaanpassung, des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes halten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe grundsätzlich für geeignet. Sie verweisen dabei auf die räumlichen und inhaltlichen Grenzen bestehender Instrumente einer gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung und auf die Notwendigkeit, die Beteiligung der Umweltverwaltungen im Rahmen solcher Instrumente zu stärken. Sie bitten den Bund daher, zu prüfen, ob das Instrument einer Gemeinschaftsaufgabe auch aus seiner Sicht geeignet ist und in der Frühjahrsumweltministerkonferenz 2023 über den Sachstand zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die in den letzten Jahren deutlich erweiterten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Naturschutzes in der GAK. Diese Möglichkeiten reichen allerdings ohne die Bereitstellung ausreichender zweckgebundener Mittel nicht aus, um wesentliche Anteile der auch EU-rechtlich begründeten Naturschutzbedarfe abzudecken. Auf der Grundlage der Arbeit des Lenkungskreises schlägt die Umweltministerkonferenz daher vor, dass zur Umsetzung von Bedarfen des Naturschutzes ein Sonderrahmenplan „Naturschutz“ mit einem Mittelvolumen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro ab 2024 eingerichtet wird. Außerdem sollen die für den Naturschutz relevanten Fördergrundsätze in einem eigenen Förderbereich zusammengefasst und unter Einbeziehung der Naturschutzfinanzierungsreferentinnen und -referenten der Länder weiterentwickelt werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen einen großen zusätzlichen Bedarf auch in der Klimaanpassung, z. B. bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Sie sprechen sich in diesem Zusammenhang für eine zweckgebundene Erhöhung der Fördermittel, über die bestehenden Sonderrahmenpläne des präventiven Hochwasserschutzes und

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels hinaus, und deren inhaltliche Weiterentwicklung (insbesondere Möglichkeiten des Flächenerwerbs) aus.

7. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 23 der 98. Umweltministerkonferenz und betont erneut, dass für eine wirksame Unterstützung der festgestellten Bedarfe in der GAK eine Reform des GAK-Gesetzes notwendig ist. Hierbei sind insbesondere folgende Änderungen erforderlich:
 - Erhöhung des Bundesanteils für Maßnahmen des Naturschutzes sowie der Klimaanpassung auf 80 %, um mehr Ländern eine Teilhabe zu ermöglichen,
 - Mitgliedschaft des BMUV im PLANAK,
 - Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen im GAK-Gesetz.
8. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Forderung der Agrarministerkonferenz und verweist auf die Aussagen des aktuellen Koalitionsvertrages zur mehrjährigen Übertragbarkeit von GAK-Mitteln (vgl. S. 128: „Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern, deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen.“). Daneben sollte auch der Kreis der Zuwendungsempfänger um Landesdienststellen, Kreise und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts erweitert werden.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen auf die Aussagen des aktuellen Koalitionsvertrages zur finanziellen Stärkung des Naturschutzes (vgl. S. 37: „Wir stärken den Naturschutz in der GAK und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.“ und S. 45: „Neue Aufgaben wie Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden.“) und fordern den Bund auf, die finanzielle Ausstattung der GAK gegenüber dem Mittelansatz 2022 zu erhöhen. Weiterhin wird der Bund gebeten zu prüfen, inwieweit hier Sockelbeträge und Additionalitätsnachweise abgesenkt werden können oder auf diese verzichtet werden kann.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

10. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die großen Mehrbedarfe auch im urbanen Raum einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist eine deutliche Erhöhung der Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz im urbanen Raum notwendig.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag, dass die Senkung der THG-Emissionen und die Klimaanpassung zentrale Bestandteile in der geplanten Erhöhung der Städtebauförderung darstellen sollen (vgl. S. 92). Die Schwerpunktsetzung einer klimagerechten und wassersensiblen Stadt-sanierung in der Städtebauförderung erscheint dabei ein geeigneter Baustein, um einen Teil der Mehrbedarfe im urbanen Raum zu bedienen. Um eine Stärkung der genannten Aspekte in der Praxis sicherzustellen, spricht sich die Umweltministerkonferenz für eine enge Kooperation zwischen der Bau- und der Umweltseite aus. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV, Gespräche mit dem BMWSB zur Umsetzung aufzunehmen.
12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen auch auf der Grundlage der Arbeit des Lenkungskreises fest, dass es derzeit an einem geeigneten Finanzierungsinstrument für die Bereiche Klimaanpassung und Naturschutz in urbanen Räumen fehlt. Ein solches Instrument sollte vor allem außerhalb städtebaulicher Fördergebiete greifen und insbesondere die Finanzierung von naturbasierten Lösungen und weiteren Maßnahmen für die klimagerechte, hitzeangepasste, wassersensible Stadt ermöglichen. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder erscheint die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe für die Deckung dieser Mehrbedarfe auch im urbanen Raum geeignet (vgl. Ziffer 4).
13. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV zur Umsetzung der Ziffern 5 bis 9 die Gespräche mit dem

99. Umweltministerkonferenz
am 25. November 2022
in Goslar

BMEL fortzuführen und in der Frühjahrs-Umweltministerkonferenz 2023 über die Gespräche zu berichten.